

Pressemitteilung

1. Juli 2025

Stellungnahme zum Urteil des Kölner Landgerichts im Schmerzensgeldprozess einer Missbrauchs betroffenen – Kölner Landgericht weist die Klage ab:**„Dieses Urteil ist eine Schande für den Rechtsstaat!“**

Die heutige Entscheidung des Landgerichts Köln, die Klage abzuweisen, bedeutet einen schweren Schlag für die Betroffenen, die auf den Rechtsstaat ihre Hoffnung setzen, im Kampf um einen gerechten Ausgleich für das Leid, dass die Kirche und ihre Kleriker in ihrem Leben angerichtet haben.

Fortgesetzter sexueller Missbrauch, Abtreibungen ohne Wissen und gegen den Willen des betroffenen Mädchens, unter den Augen seiner Vorgesetzten, im Pfarrhaus, quasi auf offener Bühne einer Gemeinde, durch einen jungen Mann, der versprochen hatte zölibatär zu leben und seine ganze Kraft der Verkündigung der frohen Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen zu widmen - dies zur Privatangelegenheit zu erklären, zeugt von einer bemerkenswerten Unkenntnis der katholischen Amtskirche und ihrer Lehre. Dass die Richter nicht bereit waren anzuerkennen, dass diese Verbrechen nur möglich waren, weil der Täter ein Priester der katholischen Kirche war, zeugt entweder von einer Voreingenommenheit zugunsten der Kölner Kirche oder von einer Verweigerung logischen Denkens.

Kein Jugendamt hätte es einem 28-jährigen unverheirateten Mann ohne abgeschlossene Berufsausbildung und unsicheren Einkommensverhältnissen erlaubt, ein minderjähriges Mädchen in seine Wohnung aufzunehmen. Sein Wunsch hätte Verdacht erregt.

Diese war nur möglich, weil es sich um einen katholischen Priester handelte. Der automatisch und qua Amt in gesicherten Verhältnissen lebt, und der eingebettet in eine amtskirchliche Struktur, zusammen mit einem Dienstvorgesetzten in einer Dienstwohnung wohnt.

Das Priesteramt hat diese Verbrechen erst ermöglicht. Wenn die Kirche die Männer, denen sie den Verzicht auf Partnerschaft, Bindung und Sex auferlegt, nicht ausreichend kontrolliert und verhindert, dass sie zu einer Gefahr für Kinder und Jugendliche werden, dann haftet sie für ihr Organisationsversagen. Und führe uns nicht in Versuchung.

Dass offenbar die durch die Anzeige mit dem Verdacht des versuchten Prozessbetrugs durch das Erzbistum aufgetauchten Unterlagen das Gericht nicht zum Nachdenken gebracht hat, macht sprachlos.

Wir werden die betroffene Frau unterstützen, wenn sie sich entschließen sollte, in die nächste Instanz zu gehen. Wir rufen zu Spenden für die erheblichen Prozesskosten auf, weil wenn die Kirche mir diesem Urteil davonkommt, dann kann sich keine Betroffene Person mehr vor Gericht trauen, wenn sie mit den zugeteilten Anerkennungsleistungen nicht einverstanden ist. Dieses Urteil ist eine Schande für den Rechtsstaat!

Für Rückfragen kontaktieren Sie uns über: presse@eckiger-tisch.de